

Anlage 4 - Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser

für ein Bauvorhaben, für das Anlagen zur privaten Niederschlagswasserbeseitigung geplant sind

Hiermit beantrage(n) ich/wir für das/die vorgenannte(n) Grundstück(e) die Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gem. § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW i.V.m. §§ 9 und 10 der Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Private Niederschlagswasserbeseitigung:

Einleitung in ein Gewässer, Gewässername:

Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde:

wurde am erteilt, Aktenzeichen:
wurde am beantragt

Einleitung in den Untergrund

Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

wurde am erteilt, Aktenzeichen:
wurde am beantragt
erlaubnisfrei

Flächenversickerung
Muldenversickerung
Mulden-Rigolenversickerung
Rigolenversickerung
Schachtversickerung
Sonstiges:

Regenwassernutzungsanlage mit ohne Notüberlauf in den Kanal
Nutzung als Brauchwasser (z.B. für Toilette o. Waschmaschine) Produktionswasser Gartenwasser

Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde:
ist erfolgt am wird erfolgen

Durchlässigkeitsbeiwert k_f ermittelt durch: (nur bei Versickerung auszufüllen)

hydrogeologisches Gutachten (bei erlaubnispflichtigen/erlaubnisfreien Versickerungsanlagen)

Versickerungsversuch (nur bei erlaubnisfreien Versickerungsanlagen)

k_f = m/s

Hinweis:

Gemäß §27 des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Es ist entsprechend sicherzustellen, dass auch bei Versagen der Versickerungsanlage (z.B. bei Starkregenereignissen) kein Niederschlagswasser auf angrenzende Grundstücke oder in den öffentlichen Raum gelangt.

Haftungsfreistellung:

Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichte(n) ich mich/wir uns, die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der von mir/uns beantragten Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser auf dem vorgenannten Grundstück stehen.

Außerdem verpflichte ich mich/wir uns, eigene Schäden selbst zu tragen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, eines Ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Freistellung gilt weiter nicht für Sachschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, eines ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bauherr/in bzw. Eigentümer/in

(Datum/Unterschrift)